Neverin INFO

Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 26 | 19. MAI | Nummer 05/2018

Sprechzeiten des Amtes Neverin:

Dienstag:
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag
07:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Freitag
07:30 – 12:00 Uhr

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Neverin und die Gemeinden Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin und Zirzow sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Inhalt:

Wie erreiche ich wen
in der Amtsverwaltur

Jubilare

Mitteilung der
Amtsverwaltun 5

Brandschutz 6

Kirchl. Nac 8

Aus den den 9

Amtlic
Beka ungen
(her bar
Inr

e
onen 17

ackers 18

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Amtsverwaltung

Amt Neverin • Dorfstr. 36 • 17039 Neverin

Amtsvorsteher:	Herr Peter Böhm (CDU), Tel.: 0151 40778177, Fax: 039608 251-26 Mail: staven@t-online.de Sprechzeiten nach Vereinbarung
1. Stellvertreter:	Herr Peter Enthaler (CDU)
2. Stellvertreter:	Herr Horst Ritschel (CDU)
Schiedsstelle:	Schiedsfrau Andrea Schubert, Chemnitzer Str. 21, 17039 Blankenhof Tel.: 0151 50552505, E-Mail: andreaschubert1960@gmail.com jeden 3. Dienstag im Monat von 17 - 18 Uhr im Amt Neverin
Einwohnerzahl des Amtsbereiches	8.767 (Stand 31.12.2016)

Wie erreiche ich wen?	Telefon	E-Mail-Adresse
Leitende Verwaltungsbeamtin **Frau Niewelt**	039608 25138	p.niewelt@amtneverin.de
Leiter Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen **Herr Müller**	039608 25125	m.mueller@amtneverin.de
Personal/Lohn und Gehalt/Gremien **Frau Otte**	039608 25123	y.otte@amtneverin.de
Leiter Amtskasse **Herr Alexander**	039608 25115	n.alexander@amtneverin.de
Finanzbuchhalterung **Frau Köpsel**	039608 25118	t.koepsel@ amtneverin.de
Zentrale Verwaltung/Amtsblatt/Schulverwaltung **Herr Hamann**	039608 2510	p.hamann@amtneverin.de
Vollstreckung **Frau Kosin**	039608 25132	i.kosin@amtneverin.de
Steuern und Abgaben/Kindertagesstätte/Tagespflege **Frau Voigt**	039608 25120	s.voigt@amtneverin.de
IT-Service und Anlagenbuchhaltung **Herr Wojciak**	039608 25111	d.wojciak@amtneverin.de
Leiter Fachbereich Bau und Ordnung **Herr Diekow**	039608 25122	a.diekow@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Müller**	039608 25117	j.mueller@amtneverin.de
Bürgerservice (Meldewesen, Wohngeld, Gewerbe) **Frau Beier**	039608 25127	a.beier@amtneverin.de
Feuerwehr, Fördermittel, Bauverwaltung **Frau Niestaedt**	039608 25129	ch.niestaedt@amtneverin.de
Bauleitplanung, Bauverwaltung **Frau Brinckmann**	039608 25137	s.brinckmann@amtneverin.de
Bauordnung, Gebäudemanagement, Bauverwaltung **Frau Klatt**	039608 25116	a.klatt@amtneverin.de
Straßenunterhaltung, Bauverwaltung **Herr Worbs**	039608 25119	g.worbs@amtneverin.de
Liegenschaften, Pachten **Frau Rübekeil**	039608 25114	c.ruebekeil@amtneverin.de
Ordnung und Sicherheit, Anzeigen **Frau Rohde**	039608 25121	p.rohde@amtneverin.de
Umwelt, Versicherungen, Gemeindearbeiter **Frau Thiele**	039608 25124	i.thiele@amtneverin.de
BMV-Wohnungsverwaltung	039608 26481 0395 4292560	info@bmv-nb.de

Der Amtsvorsteher, die Bürgermeister und Gemeindevertretungen gratulieren den Jubilaren im Juni 2018

am 14.06. Herrn Borgwart, Dieter	Blankenhof OT Gevezin	zum 70. Geburtstag
am 26.06. Herrn Salow, Karl	Brunn OT Ganzkow	zum 80. Geburtstag
am 08.06. Frau Polenz, Hilde	Neddemin	zum 80. Geburtstag
am 20.06. Herrn Stielke, Herbert	Neuenkirchen	zum 80. Geburtstag
am 10.06. Herrn Haack, Günter	Staven	zum 75. Geburtstag
am 20.06. Frau Müller, Ursula	Staven	zum 70. Geburtstag
am 20.06. Herrn Heims, Peter	Staven OT Rossow	zum 75. Geburtstag
am 13.06. Herrn Marten, Lorenz	Trollenhagen	zum 75. Geburtstag
am 07.06. Herrn Pollmer, Peter	Trollenhagen OT Podewall	zum 80. Geburtstag

am 28.06. Herrn Kurschus, Gerhard	Woggersin	zum 75. Geburtstag
am 29.06. Frau Goldenbogen, Irmtraut	Woggersin	zum 70. Geburtstag
am 30.06. Herrn Wiese, Siegfried	Woggersin	zum 75. Geburtstag
am 02.06. Herrn Bayer, Werner	Wulkenzin	zum 70. Geburtstag
am 04.06. Frau Raddatz, Waltraut	Wulkenzin	zum 75. Geburtstag
am 15.06. Herrn Felten, Klaus-Peter	Wulkenzin	zum 75. Geburtstag
am 18.06. Frau Gischow, Käte	Wulkenzin	zum 80. Geburtstag
am 27.06. Herrn Conell, Udo	Wulkenzin	zum 80. Geburtstag
am 30.06. Herrn Riedel, Dieter	Wulkenzin	zum 70. Geburtstag

Mitteilung der Amtsverwaltung

Leseabende in der Grundschule

Gemeinsam mit der Literaturgesellschaft Neubrandenburg führten die 3. Klassen Leseabende durch. Zu Gast war Frau Dr. Engelhardt. Sie gestaltete ein Projekt zum Kinderbuch „Aktion gelber Drache“. Frau Engelhardt las uns vor und anschließend lösten wir in Gruppen knifflige Rätsel. Nach 2 Stunden Knobeln, kamen wir dem Täter auf die Spur. Um 20 Uhr war unser Leseabend zu Ende und alle Kinder wurden abgeholt.
Für das leckere Abendbrot danken wir den fleißigen Muttis herzlich!

Der Leseabend

Ich fand den Leseabend super. Die Geschichte war spannend und lustig. Die Lazzer Pizza schmeckt lecker. Es hat mir viel Spaß gemacht.

Julian

Unser Leseabend war am 12. April 2018. Zuerst haben wir Pizza gebacken und gemeinsam gegessen. Danach wurde uns ein Buch „Die Leseabend Aktion gelber Drache“ vorgelesen. Wir haben in kleinen Gruppen knifflige Rätsel gelöst. Es hat mir gut gefallen.

Dorfleseabend

Zuerst dachte ich das es langweilig wird. Doch dann fing Frau Engelhardt an zu lesen. Die Geschichte „Aktion gelber Drache„ war super spannend.

PS: Die Pizza war auch lecker. Paul Baumgart

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte am 27. Mai 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 05. Mai 2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

1. Die Gemeinden des Amtsbereiches Neverin bilden folgende Wahlbezirke:

Wahlbezirk		Wahlraum
1	Beseritz	17039 Beseritz, Dahlener Straße 01 (Begegnungsstätte FFw)
1	Brunn	17039 Brunn, Friedländer Straße 26 (Haus der Dienste)
	zusätzlich von 10:00 bis 12:00 Uhr in (beweglicher Wahlvorstand)	17039 Dahlen, Am Schloß 06 (ehem. Gutshaus)
3	Brunn/Ganzkow	17039 Ganzkow, Neubrandenburger Weg 01 (Gemeindezentrum)
4	Brunn/Roggenhagen	17039 Roggenhagen, Bahnhofstraße 04 (Agrargenossenschaft)
1	Neddemin	17039 Neddemin, Hauptstraße 12 (Gemeindebüro Bürgerhaus)
1	Neuenkirchen	17039 Neuenkirchen, Warliner Straße 01 (Saal „Kiek Inn“)
2	Neuenkirchen/ Ihlenfeld	17039 Ihlenfeld, Schloßstraße 06 (Speicher EG)
1	Neverin	17039 Neverin, Neubrandenburger Straße 48 (Gemeindezentrum „Dörphus“)
1	Sponholz	17039 Sponholz, Dorfstraße 10 (Gemeindezentrum)
2	Sponholz/Warlin	17039 Warlin, Hauptstraße 08 (Gemeindehaus)
1	Staven	17039 Staven, Rogaer Weg 01 (Schulungs- und Gemeinderaum FFw)
2	Staven/Rossow	17039 Rossow, Hofstraße 01 (Gemeindehaus)
1	Trollenhagen	17039 Trollenhagen, Otto-Lilienthal- Straße 07 (Gemeindesaal)
1	Blankenhof	17039 Chemnitz, Schloßstraße 01 (Gemeindebüro)
1	Woggersin	17039 Woggersin, Hofstraße 03 (Speichergebäude
1	Wulkenzin	17039 Wulkenzin, Schulstraße 02 (Gemeindezentrum)
2	Wulkenzin/Neuendorf	17039 Neuendorf, Dorfstraße 10 (Gaststätte „Waldeslust“
1	Zirzow	17039 Zirzow, Schulstraße 10 (Gemeindesaal)
901	Briefwahlvorstand des Amtes Neverin	17039 Neverin, Neubrandenburger Straße 48 (Gemeindezentrum „Dörphus“)

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.05.2016 um 16:00 Uhr in **17039 Neverin, Neubrandenburger Straße 48 (Gemeindezentrum „Dörphus“)** zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
   Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
   Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetz).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

03.05.2018

Die Gemeindewahlbehörde
P. Rohde Rohde
Handschriftliche Unterschrift

Die nächste Ausgabe erscheint am 16. Juni 2018. Redaktionsschluss ist der ~~4. Mai 2018~~.

Kirchliche Nachrichten

Emmaus-Kirchengemeinde Staven

Pfarrbüro Staven, Rossower Straße 25, 17039 Staven
Tel: 039608 20021; staven-emmaus@elkm.de

Gottesdienste (Mitfahrgelegenheit unter Tel. 039608 20021)

Mo.	21.05.	10:30 Uhr	**Neddemin:** Pfingstgottesdienst mit Taufe
So.	27.05.	10:30 Uhr	**Roggenhagen:** Josef und seine Träume
So.	03.06.	10:30 Uhr	**Ihlenfeld:** Josef und seine Geschwister
So.	10.06.	10:30 Uhr	**Neverin:** Josef im Gefängnis; mit der Veeh-Harfen-Gruppe Staven
So.	17.06.	10:30 Uhr	**Neddemin:** Josef und die Verantwortung
So.	24.06.	10:30 Uhr	**Roggenhagen:** Josef und die Vergangenheit
So.	01.07.	10:00 Uhr	**Augustabad Neubrandenburg:** Regionales Tauffest

Abwesenheit des Pastors
Pastor Martin Doß ist vom 28.5. - 1.6. auf Fortbildung. Ansprechpartnerin bei Todesfällen und dringenden Gesprächen ist Pastorin **Charlotte Kretschmann**, Friedensgemeinde Neubrandenburg. Telefon: **0176 60475392**

Für jedes Alter
Gitarre für Mädchen ab 12 Mit Ariane Westphal. Jeden Dienstag 17:30 Uhr im Pfarrhaus Staven, Rossower Str. 25, 17039 Staven. Informationen unter: 0152 2479 4361
Team Emmaus Mit Ariane Westphal am Samstag auf Schatzsuche in der Natur. Termine: Sa., 26. Mai; 30. Juni; Informationen unter: 0152 2479 4361

Theaterprojekt Roggenhagen
Das Jugendtheater Roggenhagen sucht schlaue Landwirtinnen mit dem Herz am rechten Fleck, zertreute Biologieprofessoren, aalglatte Patentanwälte, die Richterin Barbara Holt und den Schöffen Alexander Salesch, den Großunternehmer Zacharias Zollmann, Bankier Christian Sack von Gelt sowie viele fleißige Hände rund um die Bühnentechnik.
Die Proben beginnen am Do., 7. Juni um 16:30 Uhr-18:30 Uhr an der Kirche Roggenhagen. *Weitere Termine: 14.6.; 21.6.; 28.6.; 23.8.; 30.8.; 6.9.; 13.9.; 20.9. mit Kostümen; 27.9.; Fr. 28.9. Generalprobe.*

Begegnungscafé für alle Menschen mit Lebenserfahrung
Kaffee und Kuchen. Gemeinsam über wichtige Fragen des Lebens nachdenken. Erinnerungen austauschen. Über Erfahrungen und Lektionen des Lebens erzählen.
Offen für alle Gläubigen, Zweifelnden, Atheisten, Menschinnen und Menschen
Jeden Ersten Mittwoch im Monat ab 14:30 Uhr im Pfarrhaus Staven.
Es besteht ein Abhol-Dienst (Telefon 039608 20021)

Konzerte

Fr.	25. Mai	19:00 Uhr	Kirche Neverin
Sa.	02. Juni	11:30 Uhr	Roggenhagen Matinée des **Blasorchesters 2.0 Neubrandenburg**
Do.	21. Juni	19:00 Uhr	Roggenhagen **Posaunenchor Neubrandenburg-Penzlin**

Aktuelles aus den Gemeinden

BLANKENHOF

mit den Ortsteilen Chemnitz, Gevezin

Tel.: 0395/5823595 (privat)
0395/5441309 (Gemeindebüro)
Einwohner gesamt:

Bürgermeister: Klaus Hinz
1. Stellvertreter: Raimund Röhrig (Bauernverband MST e.V.)
2. Stellvertreter: Donata von Klingraff (CDU)
Ehrenbürgerin: Rita Borgwart

Sprechzeiten: donnerstags 17.00–18.30 Uhr oder nach telefonischer Absprache, im Gemeindebüro Chemnitz, Schlossstr. 1

BRUNN

mit den Ortsteilen Dahlen, Roggenhagen, Ganzkow

(01 72 / 350 20 71)
Einwohner gesamt: 1.057

Bürgermeister: Christian Schenk (UD)
1. Stellvertreter: Hartmud Anner (CDU)
2. Stellvertreter: Dieter Schultz (UD)

Sprechzeiten: jeden Dienstag 17.00–18.00 Uhr

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Brunn und Staven,

Ihre Gemeindevertretungen haben am 24.04.2018 vereinbart, ergebnisoffene Gespräche über eine mögliche Fusion zu führen. Es wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet, die unter Leitung des Amtes Neverin alle anstehenden Aufgaben einer möglichen Fusion lösen. Alle Gemeindevertreter der beiden Gemeinden arbeiten jeweils in einer Arbeitsgruppe mit. Die Arbeitsgruppen werden zeitnah in 3 Beratungen bis September 2018 arbeiten und dann das Ergebnis vorlegen. Das Ergebnis, Fusion mit Gebietsänderungsvertrag oder selbstständige Gemeinde bleiben, wird in einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Brunn und der Gemeinde Staven vorgestellt. Ein Beschluss über das Ergebnis wird erst nach der Einwohnerversammlung gefasst.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Brunn und Staven werden gebeten, aktiv an der Gestaltung dieses Prozesses mitzuwirken. In den ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen besteht die Möglichkeit sich über den Stand der Gespräche zu informieren und Wünsche oder Anregungen einzubringen.
Die Termine der Gemeindevertretersitzungen können im Internet unter www.amtneverin.de oder in den örtlichen Schaukästen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schenk Peter Böhm

Die Zwergen- und Jugendfeuerwehr Roggenhagen sagt DANKE

Am 21.04.2018 war es wieder soweit und unsere Zwergen- und Jugendfeuerwehr Roggenhagen rückte aus, um im gesamten Dorf Altpapier einzusammeln.
Mit viel Spaß, Freude und starken Armen schafften wir es, unseren Anhänger voll zu bekommen.
Wir möchten an dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an die Dorfbewohner aus Roggenhagen richten, denn ohne ihre tatkräftige Unterstützung wäre dies nicht möglich. Auch DANKE für die kleinen Überraschungen, die bei den Papierpaketen für unsere Kids liegen und natürlich an alle Eltern, die uns an diesem Tag unterstützt haben.

Eure „Crazy Fire Kids“ & „Funny Group“ sowie eure Jugendwarte Stefan und Marion Schöber-Wolter

NEDDEMIN

mit dem Ortsteil Hohenmin

Telefon: 0172 / 3 23 23 60
Mail: www.BeckmannTh@gmx.de
Einwohner gesamt: 340

Bürgermeister: Thomas Beckmann
1. Stellvertreter: Andreas Rossnagel
2. Stellvertreter: Friedrich-Carl Reincke

Sprechzeiten: nach telefonischer Terminabsprache

Weidmannsheil

Am 19.04.2018 war unser monatlicher Seniorennachmittag angesetzt. Das Thema in der heutigen Veranstaltung: Informationen über die Jagd in unserer Gemeinde. Dazu war ein kompetenter Gast zugegen, der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Neddemin, Herr Burkhard Schramm.
Nach der Begrüßung aller Anwesenden durch Frau Bunge und superleckerem Kuchen, der hervorragend schmeckte und dem dazugehörigen Kaffee kam Heidrun zu Wort.
Sie bekräftigte noch einmal ihr Ansinnen, sich in der nächsten Zeit etwas von der Vereinsarbeit, hier besonders die Betreuung der Senioren, zurückzuhalten, da private Sachen im Moment im Vordergrund stehen. Mit einem Glas Sekt bedankte sie sich bei den Senioren für die Treue, die diese ihr entgegenbrachten und auf den vielen Veranstaltungen immer sehr zahlreich erschienen. Sie wünschte ihren Vertretern, Frau Bunge und Herrn Zacharias, viel Erfolg bei der weiteren Gestaltung der Seniorennachmittage und richtete auch ein Wort an die Senioren, dass diese bitte ihre Nachfolger nicht im Stich lassen sollten.
Abschließend brachte sie zum Ausdruck, wenn sie wieder in der Lage wäre, die Veranstaltung zu leiten, dass sie es sehr gerne tun würde.
Gegen 15:30 Uhr traf Herr Schramm ein. Als Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Neddemin ein kompetenter Mann in Sachen Jagd, Wild und Wald.

Mit einer sehr interessanten Präsentation berichtete er von seiner Tätigkeit als Jäger und Weidmann. Die Jagdgenossenschaft Neddemin betreibt zwei Reviere in und um Neddemin und ist Mitglied im Hegering. Die anwesenden Senioren überschütteten Herrn Schramm mit vielen Fragen. Besonderes Interesse zeigten die Senioren bei Berichten über die Waschbären, den Marderhund und den Wölfen. Aber auch beim vorstellen des Nutzwildes wie Reh, Hirsch, Hase und deren Abschussquoten gab es rege Diskussion. Beim abschließenden Thema ging es um die Schweinepest. Auch hier kamen noch einmal viele Fragen auf. Herr Schramm war auf alles bestens vorbereitet und konnte so auf alle aufkommenden Fragen präzise antworten. Vielen Dank dafür.
Gegen 17:00 Uhr war diese Veranstaltung zu Ende. Es war ein tolles Erlebnis.
Weiter ging es um 19:00 Uhr mit unserem 1. Neddeminer Stammtisch. Auch hier war Herr Burkhard Schramm zugegen und berichtete, wie schon am Nachmittag bei den Senioren, über die Jagd in Neddemin. Das Thema kam bei allen Anwesenden sehr gut an und der Vortrag wurde mit viel Beifall belohnt.

Der Neddeminer Stammtisch soll eine feste Intuition in Neddemin werden. Einmal im Monat treffen sich Bürger, Interessenten und Vereinsmitglieder zum gemeinsamen Austausch von Informationen rund um das Leben in und um Neddemin. Vorgesehen ist hier auch, das ein geladener Unternehmer aus Neddemin die Möglichkeit erhält, sich und sein Unternehmen den anwesenden Gästen vorzustellen. Wir werden sehen, wie sich der Stammtisch entwickelt und freuen uns schon auf den nächsten Termin am 21.06.2018 im Neddeminer Bürgerhaus.

Netzwerkkurier

NEVERIN

mit dem Ortsteil Glocksin
Telefon: 039608 / 26 19 4

Einwohner gesamt: 1.033

Bürgermeister: Helmut Hesse (CDU)
1. Stellvertreter: Rüdiger Wink (CDU)
2. Stellvertreter: Franz Nebe (CDU)

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
im Gemeindezentrum Neverin

Hexentreffen in Neverin

Die Verabredung zum Treffen der Hexen aus Neverin zur Walpurgisnacht hat geklappt! Aus allen Richtungen strömten sie in Richtung KTO. Die schöne und schaurige Kleidung ließ meist keinen Rückschluss auf die Herkunft der Hexen zu. Auch ein Teufel mischte sich unter die Menge. Das lustige Treiben begann mit leckerem Essen vom Grill. DJ Helmut brachte mit seinen Liedern Schwung in die Menge. Bis zum Einbruch der Dunkelheit wurde geschunkelt, gelacht und gesungen. Als die Nacht anbrach, brannte das Feuer und gab damit das Signal zum großen Hexentanz! Rings um das Feuer tanzten die Hexen und waren teilweise kurz vor dem Abheben auf ihren Besen. Den zuschauenden Männern wurden dann Hexenbräu und -gebäck serviert. Mit dem Brennen der mannshohen Puppe wurden alle Schlechtigkeiten in Rauch aufgelöst und ein unbefleckter Tanz in den Mai eingeleitet. Im KTO ging die Party weiter und gestaltete sich tatsächlich als Tanz in den Mai.

Heiner Geppert

SPONHOLZ

mit den Ortsteilen Warlin, Rühlow

☎ 0395 / 7 07 20 80
Einwohner gesamt: 735

Bürgermeister: Ralph-Günter Schult (CDU)
1. Stellvertreter: Birgit Wuschke (CDU)
2. Stellvertreter: Annette Springer

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Dienstag 17.00–19.00 Uhr in der Neubrandenburger Str. 12, sonst nach telefonischer Absprache

Übung für den Ernstfall

Am 14. April 2018 trafen sich drei Freiwillige Feuerwehren, um für den Ernstfall zu üben. Wird für die A 20 alarmiert, arbeiten seit langem die Feuerwehren aus Sadelkow, Pragsdorf und Sponholz-Rühlow eng zusammen. Die Übung sollte die gemeinschaftliche Arbeit fördern, so wurde aus jeder Wehr ein Mitglied für die Einsatzleitung bestimmt. Auch die Besatzung auf den unterschiedlichen Fahrzeugen wurde gemischt. So gab es aus jeder freiwilligen Feuerwehr einen Gruppenführer und eine Mannschaft. Es wurde ein Verkehrsunfall nachgestellt und eine schwerverletzte Person geborgen. Hierbei kamen Schere und Spreizer zum Einsatz. Gemeinsam wurde an einer Lösung gearbeitet, wie der Verunfallte am schnellsten und sichersten aus dem Fahrzeug geholt werden konnte. Es wurde ebenfalls besonders auf das Absichern der auslaufenden Gefahrenstoffe geachtet.
Eine andere Einsatztruppe löschte einen Flächenbrand mit dem Einsatz von Schaum. Auch hier wurde gemeinsam schnell und effektiv gearbeitet. Die Zwerge der Freiwilligen Feuerwehr Sponholz-Rühlow übten für den bevorstehenden Amtsausscheid in Ihlenfeld und konnten hautnah die Übung ansehen.
Zur Auswertung trafen sich alle Kameradinnen und Kameraden in Sponholz. Es war ein erfolgreicher Tag, der mit einem zünftigen Grillnachmittag beendet wurde. Es gab selbstgemachte Salate mit Bratwurst und Fleisch (gesponsert vom Feuerwehrverein Sponholz-Rühlow e. V.).
Vielen Dank an die hervorragende Organisation durch Kamerad Kusch (FFW Sadelkow) und Kamerad Birkholz (FFW Sponholz-Rühlow) und allen Helfern.

FFW Sponholz-Rühlow und
Feuerwehrverein Sponholz-Rühlow e. V.

STAVEN

mit dem Ortsteil Rossow

☎ 039608 / 2 11 59
Mail: pboehm2@t-online.de
Einwohner gesamt: 415

Bürgermeister: Peter Böhm (CDU)
1. Stellvertreter: Ingrid Petrosche (CDU)
2. Stellvertreter: Wilhelm Göhrs (CDU)

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0151/40778177

Gemeindefest - 70 Jahre FFW Staven am 9. Juni 2018

Die Gemeinde Staven, der Dorfververein Staven und der Dorfclub Rossow laden alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Rossow und Staven recht herzlich zum Gemeindefest 2018 und zum 70. Jahrestag der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Staven ein.

Ort: Festzelt auf der Wiese am Feuerwehrhaus Staven

Programm:
14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- Sommergottesdienst in der Kirche Staven mit anschließendem Glockenläuten
- Nach dem Gottesdienst ab **15:00 Uhr**, Festumzug mit dem Friedländer Fanfarenzug von der Kirche bis zum Festzelt, mit den Feuerwehren aus den Nachbardörfern und den Einwohnern. Anschließend Platzkonzert.
- Kindertag mit Hüpfburg, Kinderschminken und diversen Spielen mit kleinen Preisen und Getränken
- Kaffee und Kuchen vom Dorfverein Staven
- Unterhaltungsmusik **„DJ DK“** aus Roggenhagen
- Bauernkegelwettbewerb Dorfverein Staven gegen Dorfclub Rossow und andere Wettbewerbe
- Vorführung, Programm mit der Feuerwehr Staven und Ausstellung über die Entwicklung der FFW Staven und Vorführung der Rettungsstelle Friedland

20:00 Uhr bis 02:00 Uhr
- Tanz im Festzelt mit „DJ DK“ aus Roggenhagen
  Eintritt frei !!!

Für Essen und Trinken ist ab 15:00 Uhr gesorgt! Wir werden bewirtet von der Gaststätte „Zur Linde“ aus Werder.

Wir wünschen ein schönes Fest bei herrlichem Sommerwetter!

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Brunn und Staven,

Ihre Gemeindevertretungen haben am 24.04.2018 vereinbart, ergebnisoffene Gespräche über eine mögliche Fusion zu führen. Es wurden 2 Arbeitsgruppen gebildet, die unter Leitung des Amtes Neverin alle anstehenden Aufgaben einer möglichen Fusion lösen. Alle Gemeindevertreter der beiden Gemeinden arbeiten jeweils in einer Arbeitsgruppe mit. Die Arbeitsgruppen werden zeitnah in 3 Beratungen bis September 2018 arbeiten und dann das Ergebnis vorlegen. Das Ergebnis, Fusion mit Gebietsänderungsvertrag oder selbstständige Gemeinde bleiben, wird in einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Brunn und der Gemeinde Staven vorgestellt. Ein Beschluss über das Ergebnis wird erst nach der Einwohnerversammlung gefasst.
Alle Einwohnerrinnen und Einwohner der Gemeinden Brunn und Staven werden gebeten, aktiv an der Gestaltung dieses Prozesses mitzuwirken. In den ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen besteht die Möglichkeit sich über den Stand der Gespräche zu informieren und Wünsche oder Anregungen einzubringen.
Die Termine der Gemeindevertretersitzungen können im Internet unter www.amtneverin.de oder in den örtlichen Schaukästen entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schenk Peter Böhm

TROLLENHAGEN

mit den Ortsteilen Buchhof, Podewall, Hellfeld

Mobil: 0175 / 2 95 45 70
Mail: peter.enthaler@t-online.de
Einwohner gesamt: 880

Bürgermeister: Peter Enthaler (CDU)
1. Stellvertreter: Bodo Saß (CDU)
2. Stellvertreter: Walter Schöne (parteilos)

Sprechzeiten: jeden 2. Mittwoch im Monat, 17.00–18.00 Uhr im Gemeindebüro Trollenhagen, Otto-Lilienthal-Str. 7
Änderungen werden per Aushang bekanntgemacht.

Kunst, Kultur & Leben e.V.

Klönschnack

bei Kaffee und Kuchen im Flughafen Trollenhagen

am Mittwoch, den 30. Mai 2018 ab 15:00 Uhr ist der Klönschnack
„ auf Tour in der Gemeinde“ :

im Bereich „Abflug“ im Terminal erwartet die Klönschnack- Gäste

viel Wissenswertes rund um den Flughafen und natürlich wie immer eine reich gedeckte Kaffeetafel.

Wer einen Transfer benötigt: bitte um 14:45 Uhr zum Gemeindehaus in Trollenhagen kommen, derTransport (hin und zurück)ist organisiert.

Die Veranstaltung geht bis 18:00 Uhr und der Eintritt ist frei! (kleiner Kostenbeitrag für Kaffee und Kuchen)

Der Mai ist gekommen …

Nach dem überaus interessant und informativ gestalteten März-Klönschnack unter dem Motto: „Kinder, wie die Zeit vergeht“ war auch im April richtig was los im Gemeindehaus Trollenhagen, als durch die Klöpplerinnen ein Klönschnack liebevoll vorbereitet und durchgeführt wurde, der sehr viele Interessierte in das Gemeindehaus locken konnte.
Für den Monat Mai gibt es nun eine ganz andere Idee, denn das schöne Wetter macht auch die Organisatoren der regelmäßigen Klönschnacks unternehmungslustig!

So ist der Klönschnack erstmalig „auf Tour in der Gemeinde“. Es geht zum Flughafen, um zu schauen - was ist denn da eigentlich inzwischen so los. Die Presse bietet ja seit einiger Zeit genug Gesprächsstoff zu dem Thema. Der Bereich „Abflug“ im Terminal lässt einen schönen freien Blick auf den Platz zu und so kann man beim gemeinsamen Kaffeetrinken am 30.05. ab 15:00 Uhr Interessantes, Wissenswertes und vielleicht auch etwas Neues zum Thema Flughafen hören. Übrigens ist natürlich an die Senioren gedacht worden, die keine eigene fahrbare Möglichkeit haben, um zum Flugplatz zu gelangen. Wer möchte, kann sich ab 14:45 Uhr am Gemeindehaus Trollenhagen einfinden und wird dann von Vereinsmitgliedern zum Flugplatz mitgenommen und nach dem Klönschnack wieder nach Trollenhagen zurückgebracht. Nett wäre es, wenn dazu im Vorfeld eine kurze telefonische Information unter: Tel. 01608238889 erfolgen würde.

Übrigens: nette Ideen für weitere „Ausflugsziele“ des Klönschnacks in der Gemeinde sind gefragt und werden gerne gemeinsam umgesetzt.

Noch eine Information in eigener Sache möchte der Verein an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen:
Vom 09.05.2018 bis zum 21.05.2018 präsentiert sich der Verein, wie bereits seit mehreren Jahren, unserer Region im Wendland während der alljährlichen Kulturellen Landpartie. Liebe Gastgeber und Wegbegleiter sind die Wendländer Vereinsmitglieder und viele Freunde und Bekannte des Vereins. Wer also einen kleinen interessanten Ausflug in das Wendland machen möchte, ist herzlich willkommen. Nähere Infos dazu finden Interessierte unter www.kunst-kultur-leben.de.

Fotos: Verein

S. G.
für den Verein

Für Plattsnackers

Snack mal ‘n bäten platt,

nu is dat wedder so wiet. An de Masten von de Laternen hängen de Billers mit de Kandidaten, de sick an`n 27. Mai to`n Landrat wählen laten will`n. Uns Landkreis is ja woll de gröttste in ganz Düütschland un dor kümt up den`n niegen Chef allerhand to. Tomal de Kreis nur de ierste Stell bi de Grött innimmt, ick mücht nich weeten an wecker Stell wi in ganzDüütschland stahn, wat to`n Bispill de Wohlstand odder de Arbeitslosigkeit angeht. Is doch würklich nich to verstahn, dat man in Bayern för een un desselbe Arbeit väl mihr verdeent as bi uns in Mäkelborg?
So`n ollen Snack seggt jo:
Sup di dun un frät di dick un holl dien Muul von Politik!
Dor kann`n sich uk oewer strieden, up dat so richtig is. Dat ward bi Se to Hus uk öfter ees vörkamen, dat dat ne richtige Kabbelie gifft, wenn de Räd up de Politik, vör allen up de Politikers kümmt. Un ganz ihrlich, männichmol kriggt man in de Politik keenen Klauk in. Mach jo sin, dat Se dat anners geht. Wenn wi ees mit Frünn odder Bekannten up dit Thema kamen, denn räden wi uns öfters so in Rasch un dat Enn von`t Lied is, dat wi väle Saken nich verstahn. För mi sülm moet ick seggen, dat ick mi männichmal so doroewer arger, dat de Parteien sick unnereenanner so in de Wull kriegen, dat se dat wichtigste - **de Minschen - in Düütschland** vergäten. Denken`s blot an de Bundestagswahl. De harn wochenlang nur dormit to don, dat eene Partei ees een lütt bäten von ehr Vörstellungen affgeht un wie heet dat in Hochdüütsch ümmer so schön: „eenen Kompromiss“ ingeht. Nee, dor künn ja wollmöglich ne lütte Zack ut de Kron fallen.
Un dat helpt de Minschen uk nich wieder, dat jede Partei denkt, ehr Programm is richtig. Bi de Debatten doroewer kriegen se sick so dat Strieden, dat dor männichees Wüürd fallen, de to utwussenen Minschen nu wohrhaftig nich passen.
Un doch bringt dat uk nicks, wenn`n nich hengeht. Denn geht de Schuss wollmöglich nah hinner los, denn kamen villicht Lüüd an de Macht, de allens noch schlimmer maken.
Nu hemm de Politikers ja weddermal wat Goodet andüüd, gifft ab Juli mihr Rente. Dat hürt sick ierstmal toll an, oewer man moet uk dat Lüttgedruckte läsen. Bi manchen Rentner kümmt nämlich kuum wat dorto. To`n Bispill warn de Witwenrenten glieks kört odder dat kann di passieren, dat du mitees een poor Euro toväl hest un denn dat Finanzamt wedder an de Dör kloppt. Un wi will`n uns doch uk nicks vörmaken, dat eenfache Läben ward ümmer dürer.
So kriggt de Rentner in dit lütt Riemel woll wedder Recht.
Wecker kriggt Recht?

1. Twei Rentner, de sick bäten kenn`n,
   sitten mit Krückstock in ehr Hänn,
   up eine Bänk un rauhn sick ut.
   se holl`n all lange Tiet ehr Schnut.
   Miteins seggt ein: Mi jökt de Pot,
   nu sünd wi bald ut all uns Not.

2. Ein Wohrseggersch hett mi mal seggt,
   un disse Ollsch harr ümmer recht,
   jökt di die Pot, is Geld in Sicht!“
   Uns Staat is all lang inne Plicht.
   Sast seihn, wi kriegen bald mihr Rent
   un nich as letzt Mal, blot poor Cent!“

3. De anner kickt em trurig an
   un rückt `n bäten nehger ran.
   „Wenn ick dotau wat seggen sall:
   Mi jökt de Hinnelsten as mall.
   Un dorüm glöw mi dat, leiw Mann,
   sei schieten uns ok dit Mal an!“

Politikers moeten sick uk so manchen Witz gefallen laten. Hier so ‘n bäten ut den`n Mallbüdel.

Kuhlmann hett sick as Kandidat bi de Wahl dörchsett, un nimmt nu stolz de Gratulationen entgägen. Ok von Mercedes is ein Verträder kamen. „Leiw Herr Kuhlmann, von dat Autohaus Mercedes-Meier un natürlich uk von mi persönlich de hartlichsten Glückwünsche, dat Se nu Bundestagsawgeordneter sünd! Wi würn Se natürlich giern bi Se Ehr Arbeit bäten unnerstützen un Se een Auto schenken. Würden Se dat annähmen?“ Kuhlmann makt `n bedenklich Gesicht. „Ick glöw, dat geht leider nich. Dat kann mi tau licht as Korruption utleggt warn.“ Oewer dor weit de Mann von`t Autohus Rat: „Weeten Se wat? Denn verköp ick Se äben ein Auto för einen Euro.“ „Oh,“ seggt Kuhlmann, „för einen Euro? Ja, dat geiht, dat is gaud. Denn nähm ick gliek drei!“

„**D**u, sietdäm ick in de Politik gahn bün, warden blot noch Loegen oewer mi vertellt.“ „Mann, denn kannst du doch froh sin.“ „Woso? Oewer wat sall ick denn dor froh sin?“ „Dat keener de Wohrheit kennt!“

Villicht sehn Se den`n Wahlsünndach uk mal so. Man süht süss de Lüüd ut`n Dörp nich ihr oft un up`n Wech in dat Wahllokal kann`n mit den`n eenen odder annern snacken.
Bliebn`S schön gesund un snacken`S doch öfter ees wedder platt.

Marie-Luise Beier ut Wulkenzin

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Amtsverwaltung und der Gemeinden im Amtsbereich. Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint zehnmal im Jahr. Das amtliche Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Herausgeber + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Heimat- und Bürgerzeitung „Neverin Info“ kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Neverin
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Redaktion: Paul Hamann, Tel.: 039608/2510
Mail: amtsblatt@amtneverin.de
Eingesandte Beiträge werden nur mit Unterschrift bearbeitet.
Es wird kein Honorar gezahlt. Abonnement über den Verlag möglich.
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Auflage: 4.200 Exemplare

Öffentliche Bekanntmachungen

der Ministerien, der Gerichte, des Landratsamtes, des Amtes Neverin und der Gemeinden, des Bauamtes sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Seite 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinden Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin

Seite 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinden Blankenhof, Neddemin, Trollenhagen

Seite 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung der Außenbereichssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen

Seite 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen

Seite 1 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Woggersin

Seite 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Woggersin

Seite 1 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2014

Amt Neverin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Blankenhof für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Blankenhof hat in der Sitzung am 12.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 19.05.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Blankenhof

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Kreutzfeldt, Edelgard geb. Kliche	Neubrandenburg	07.04.1955	Sachbearbeiterin Poststelle	Gartenstraße 46, 17039 Blankenhof OT Chemnitz
2	Engel, Robert	Neubrandenburg	10.09.1978	Forstwirt Landesforst M-V	Lindenweg 4, 17039 Blankehof OT Chemnitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Brunn für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Brunn hat in der Sitzung am 10.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 19.05.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Brunn

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Braun, Peter Steffen	Leipzig	01.12.1960	Pensionär	Bahnhofstr. 11 17039 Brunn OT Roggenhagen
2	Nathan, Frank	Neubrandenburg	07.02.1966	Schlosser (Hausmeister)	Bahnhofstr. 13 17039 Brunn OT Roggenhagen
3	Anner, Hartmud	Burg Stargard	06.07.1951	Geschäftsführer CDU	Neddeminer Str. 4, 17039 Brunn OT Ganzkow

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neddemin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Neddemin hat in der Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 19.05.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Neddemin

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Hübner, Matthias	Kühlungsborn (Kreis Bad Doberan)	16.05.1967	Diplomphysiker, Nachlasspfleger	Hauptstraße 4, 17039 Neddemin
2	Schramm, Karin Dagmar Ursula geb. Wendt	Altentreptow	17.12.1957	Bankangestellte	Dorfstraße 22 a, 17039 Neddemin OT Hohenmin
3	Bierbaß, Reinhard	Bernburg	22.08.1952	Rentner	Hauptstraße 46, 17039 Neddemin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neuenkirchen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen hat in der Sitzung am 24.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 19.05.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Neuenkirchen

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Schad, Jürgen	Neustrelitz	28.02.1959	Diplomökonom	Siedlerweg 13, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld
2	Hilsing, Anke	Demmin	31.07.1963	Arbeitsvermittlerin im SGB II - JC MSE Süd	Slawenweg 19, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld
3	Thiessenhusen, Renate geb. Gipp	Burg Stargard	07.12.1950	Rentnerin	An der Stüweneiche 34, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Neverin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Neverin hat in der Sitzung am 14.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.

Die Listen wurden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Sponholz für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Sponholz hat in der Sitzung am 25.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.
Die Listen werden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 19.05.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.
Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Gemeinde Sponholz

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift
1	Särchinger, Michaela	Anklam	28.08.1979	Sachbearbeiter Leistungsgewährung SGB II; behördlich bestimmte Datenschutzbeauftragte d. JC MSE Süd	Hauptstraße 14 H, 17039 Sponholz OT Warlin
2	Müller, Matthias	Neubrandenburg	30.05.1980	Verwaltungsfachangestellter, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	Schulstraße 3, 17039 Sponholz

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Trollenhagen für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Trollenhagen hat in der Sitzung am 21.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.

Die Listen wurden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Woggersin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Woggersin hat in der Sitzung am 28.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.

Die Listen wurden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Wulkenzin für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Neubrandenburg und den Strafkammern des Landgerichts Neubrandenburg

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Neubrandenburg und das Amtsgericht Nebrandenburg gefasst.

Die Listen wurden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Amtsblatt des Amtes Neverin am 14.04.2018 bekanntgemacht und hängen in der Zeit vom 22.05. bis 04.06.2018 zu jedermanns Einsicht im Bekanntmachungskasten des Amtes Neverin zu den Sprechzeiten der Verwaltung aus und sind auf der Internetseite des Amtes Neverin einsehbar.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen, Zimmer 27) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (siehe Ende der Bekanntmachungen) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neverin, 2018-05-07

Amt Neverin

gez. Niewelt
Leitende Verwaltungsbeamtin

Text der §§ 32 bis 34 GVG

§ 32
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen,gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34
(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte-oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs-und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Gemeinde Blankenhof

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenhof für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Blankenhof hat in ihrer Sitzung am 01.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenhof für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 06.03.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Blankenhof/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Neddemin

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Neddemin hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Neddemin für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 27.02.2018 angezeigt worden.
Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Neddemin/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Trollenhagen

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Gemeinde Trollenhagen für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Trollenhagen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Trollenhagen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 23.03.2018 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich:
„Bekanntmachungen/Gemeinde Trollenhagen/Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung der Außenbereichssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat mit Beschluss vom 18.04.2018 den Entwurf der Aufhebung der Außenbereichssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der Aufhebung der Außenbereichssatzung und der Begründung liegen

in der Zeit **vom 28.05.2018 bis zum 30.06.2018**

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039, zu folgenden Zeiten:

montags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
freitags	von 7:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungsnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Trollenhagen, den 24.04.2018

Enthaler
Bürgermeister

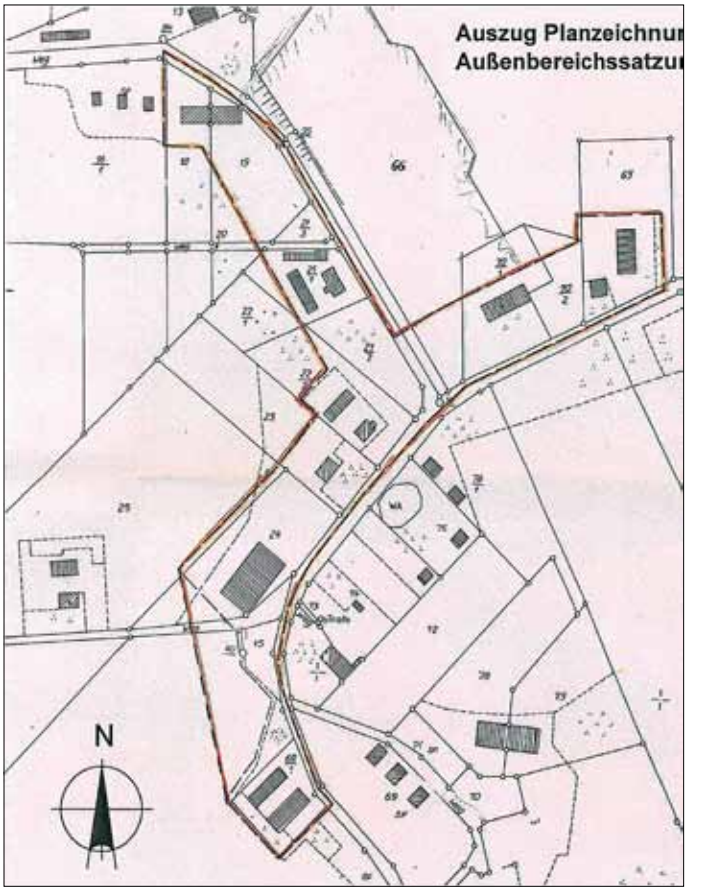

Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat mit Beschluss vom 18.04.2018 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Podewall, der Gemeinde Trollenhagen und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und der Begründung, sowie die
- die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- der Artenschutzfachbeitrag

liegen in der Zeit **vom 28.05.2018 bis zum 30.06.2018**

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039, zu folgenden Zeiten:

montags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
freitags	von 7:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungsnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Trollenhagen, den 24.04.2018

Enthaler
Bürgermeister

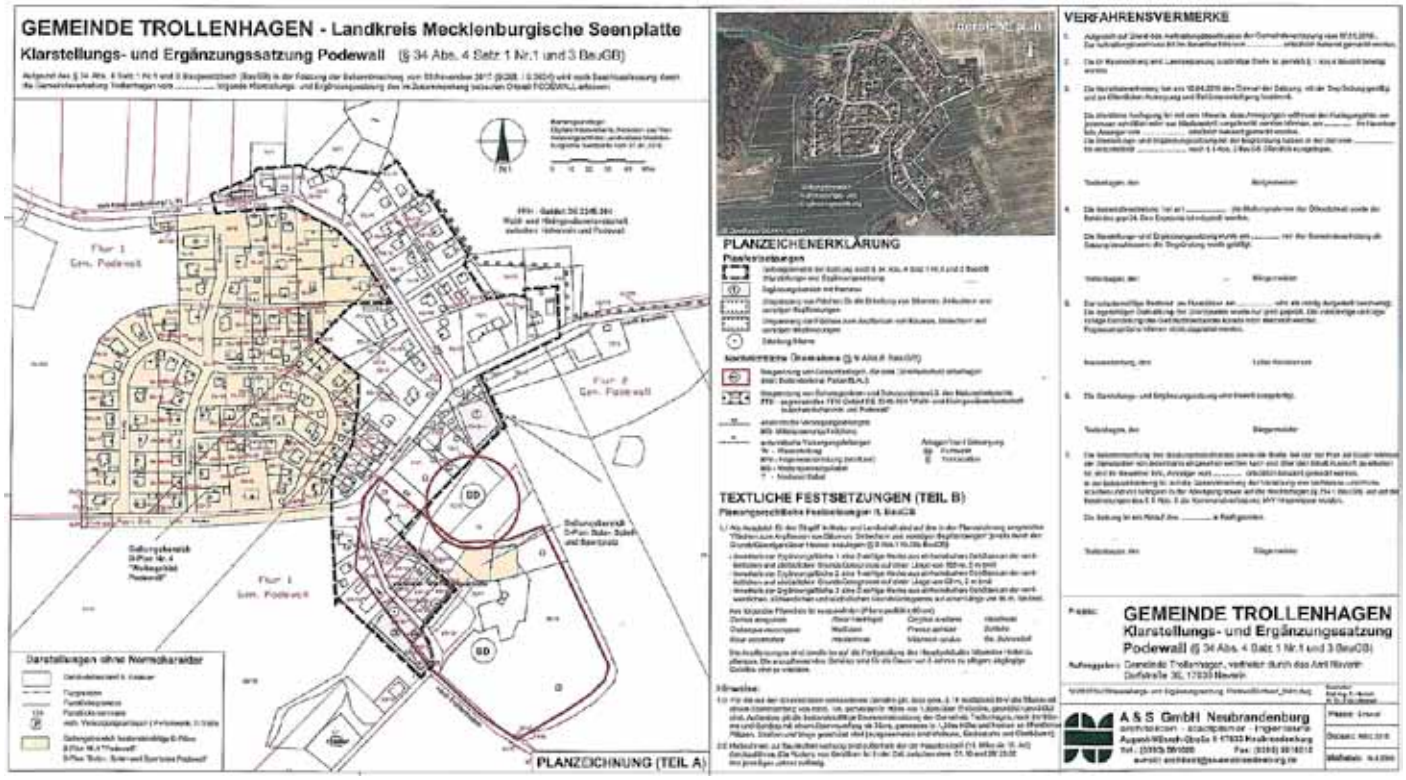

Gemeinde Woggersin

Gemeinde Woggersin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin, der Gemeinde Woggersin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin hat mit Beschluss vom 31.01.2018 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Woggersin, der Gemeinde Woggersin und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und der Begründung, sowie die
- die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- der Artenschutzfachbeitrag

liegen in der Zeit vom **28.05.2018 bis zum 30.06.2018**
im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039, zu folgenden Zeiten:

montags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr
freitags	von 7:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungsnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Woggersin, den 17.04.2018

Ernst

Bürgermeister

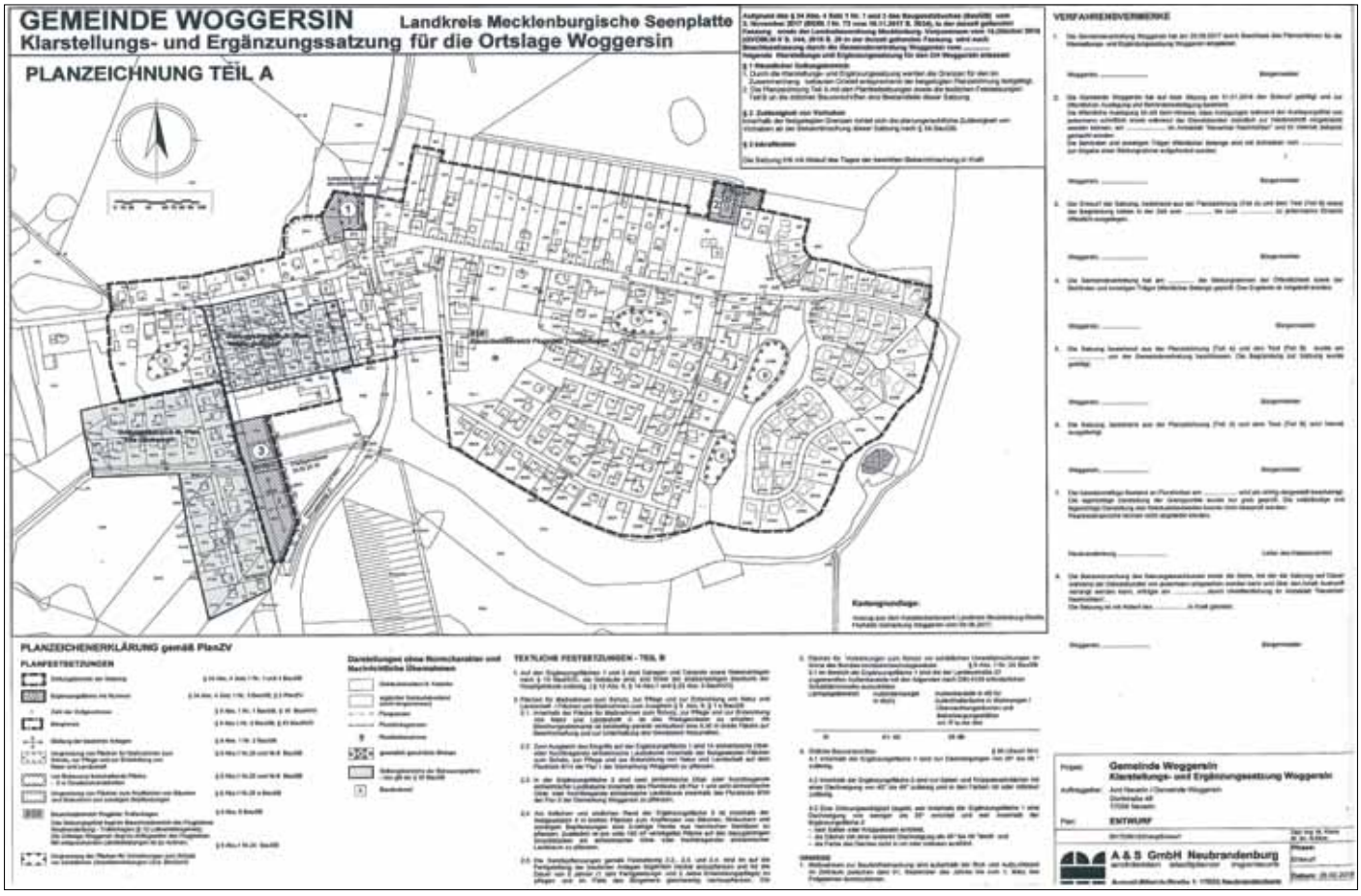

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Woggersin hat in ihrer Sitzung am 28.03.2018 die Haushaltssatzung der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Finanzaufsicht mit Schreiben vom 04.04.2018 angezeigt worden.
Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung während der Öffnungszeiten, im Amt Neverin, Zimmer 22, öffentlich aus.
Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt auf der Homepage des Amtes Neverin unter dem Bereich: „Bekanntmachungen/Gemeinde Woggersin/ Satzungen“

Müller
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Gemeinde Zirzow

Bekanntmachung Jahresabschluss der Gemeinde Zirzow für das Haushaltsjahr 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow hat auf ihrer Sitzung am 05.04.2018 den Jahresabschluss 2014 anerkannt.
(Beschluss-Nr.: VO-43-ZDFi-2018-144)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow hat auf ihrer Sitzung am 05.04.2018 die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
(Beschluss-Nr.: VO-43-ZDFi-2018-145)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow hat auf ihrer Sitzung vom 05.04.2018 die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 18.792,69 € zum Ausgleich des auf den 31.12.2014 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages zugestimmt.
(Beschluss-Nr.: VO-43-ZDFi-2018-143)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2018-04-17

Köpsel
Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung